

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/854 –

Die „Informationsgruppe zur Beobachtung und Bekämpfung rechtsextremistischer/-terroristischer, insbesondere fremdenfeindlicher Gewaltakte“ (IGR)

Ende 1992 wurde von den Innenministern der Länder und dem Bundesminister des Innern beschlossen, eine „Informationsgruppe zur Beobachtung und Bekämpfung rechtsextremistischer/-terroristischer, insbesondere fremdenfeindlicher Gewaltakte“ (IGR) einzurichten. In der IGR sind vertreten der Generalbundesanwalt (GBA), das Bundeskriminalamt (BKA), das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und die Landesbehörden von Justiz, Polizei und Verfassungsschutz. Die Geschäftsführung hat das BfV.

Zu den Aufgaben der IGR gehören u. a.

- „– konzeptionelle Grundfragen der Zusammenarbeit,
- einheitliche Erfassungskriterien und Begriffsbestimmungen des gewalttätigen Rechtsextremismus,
- Intensivierung des Erkenntnisaustausches zwischen Verfassungsschutz, Polizei und Justiz,
- Analysen zur Sicherheitslage,
- Beobachtungs- und Bekämpfungsinstrumentarien,
- regionale personen- und sachbezogene Beobachtungs- und Bekämpfungsschwerpunkte,
- taktische und operative Fragen,
- Bündelung der Bekämpfungsressourcen,
- Fortschreibung bestehender und Entwicklung neuer Beobachtungs- und Bekämpfungskonzepte“ (Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Vera Wollenberger und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, „Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit, Neonazismus und Gewalt“, Drucksache 12/7008, S. 22 und 23).

Laut Antwort der Bundesregierung auf die damalige Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zählten zu den wesentlichen Ergebnissen der IGR die Aktionen „Notenschlüssel“, „Druckstock“ und „Atlantik“.

- Bei der Aktion „Notenschlüssel“ wurden am 3. Februar 1993 in sieben Bundesländern gleichzeitig Durchsuchungen bei Mitgliedern von zehn Skinhead-Bands und zwei Musikverlagen durchgeführt. „Aufgrund der bei dieser Aktion gewonnenen Erkenntnisse über

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 10. April 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

weitere Tatverdächtige wurden am 25. März 1993 bei einem Exekutiv Einsatz in zwölf Bundesländern weitere 40 Objekte durchsucht“ (Drucksache 12/7008 Seite 12).

- Bei der Aktion „Druckstock“ wurden am 15. Juli 1993 in sechs Bundesländern bei 14 mutmaßlichen Herausgebern und Vertreibern rechtsextremistischer Skinhead-Fanzines Wohnungen, Postfächer und Kraftfahrzeuge durchsucht (Drucksache 12/7008 Seite 12).
- Bei der Aktion „Atlantik“ wurden am 8. Dezember 1993 auf einem Postamt in Preußisch-Oldendorf (Kreis Minden) 3 165 Exemplare der neofaschistischen Zeitschrift „Bauernschaft“, Ausgabe 4/93, des Thies Christophersen beschlagnahmt. In der Ausgabe wird die Massentötung von Jüdinnen und Juden in den Konzentrationslagern des „Dritten Reiches“ geleugnet (Drucksache 12/7008 Seite 12).

Weiter war eine der Aufgaben der IGR nach den Verboten rechtsextremer Organisationen zu beobachten, ob die Anhänger dieser Organisationen mögliche Folgeaktivitäten entwickeln.

Vorbemerkung

Die IGR läßt die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen den Justiz- und Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern unberührt.

Die IGR ist keine neue Behörde. Weisungsrechte gegenüber anderen Behörden oder sonstigen staatlichen Stellen stehen ihr nicht zu.

Die IGR verfügt nicht über eigene Dateien. Erkenntnisse der an ihr beteiligten Behörden werden untereinander im Rahmen der jeweiligen Aufgaben, Befugnisse und bestehenden Verfahren übermittelt.

Die Befugnis zu Zwangsmaßnahmen nach den Polizei- und Ordnungsbehördengesetzen der Länder oder der Strafprozeßordnung – StPO – hat die IGR nicht. Diese werden im Einzelfall von den zuständigen Behörden durchgeführt.

Eine öffentliche Darstellung schutzbedürftiger operativer, taktischer und strategischer Überlegungen der Sicherheitsbehörden ist grundsätzlich nicht möglich, weil dies die Wirksamkeit der Bekämpfungsmaßnahmen wesentlich beeinträchtigen würde. Entsprechendes kann für die Erkenntnisdarstellung im Einzelfall gelten.

1. Wann exakt wurde die IGR auf wessen Initiative hin eingerichtet?
2. Welche Arbeitsschwerpunkte wurden der IGR durch den Einsetzbeschuß gegeben?

Es wird auf die Antwort zu Frage 29 in der Drucksache 12/7008 verwiesen.

3. Haben sich die Arbeitsschwerpunkte der IGR im Laufe der Zeit geändert, und wenn ja, wie?

Nein.

4. Mit welcher Begründung wurde die Geschäftsführung der IGR dem BfV übertragen, und wieso nicht dem BKA, das ja die Geschäftsführung in der „Koordinierungsgruppe Terrorismusbekämpfung“ hat?
- Wie wurde dies begründet, daß in dem einen Falle dem BKA und in dem anderen Falle dem BfV die Geschäftsführung obliegt?
 - Welche rechtlichen Probleme werden hier berührt?

Die Zuweisung der Geschäftsführung für die KGT auf das BKA und für die IGR auf das BfV erfolgte ausschließlich nach sachlichen Überlegungen.

- Welche Institutionen des Bundes und der Länder sind mit welcher Ebene in der IGR bzw. in welchem ihrer Gremien vertreten?

An Sitzungen der IGR nehmen für den Bund Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), Bundeskriminalamtes (BKA), des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA) und des Bundesministeriums des Innern (BMI) teil.

Die Länder entsenden Mitarbeiter, die in den jeweils zuständigen Landesbehörden tätig sind.

Den Sitzungsteilnehmern obliegen i. d. R. in ihrem Tätigkeitsbereich Führungsaufgaben.

- Sind die Beschlüsse der IGR verbindlich?

Nein.

Ergänzend wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- In welchen Bundesländern existieren seit wann landesweite Sonderkommissionen nach Art und Vorbild der „Soko Rex“ in Sachsen?

Zu Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich der Länder nimmt die Bundesregierung in parlamentarischen Anfragen grundsätzlich nicht Stellung.

- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen IGR und „Soko Rex“?

Der Freistaat Sachsen ist durch Mitarbeiter seines Landeskriminalamtes und seines Landesamtes für Verfassungsschutz – nicht durch Mitglieder der „SoKo Rex“ – an Sitzungen der IGR beteiligt (vgl. Antwort zur Frage 4 c).

5. Haben sich sofort alle Bundesländer an der IGR beteiligt, und wenn nein, welche Bundesländer haben eine Mitarbeit aus welchen Gründen abgelehnt?

Es wird auf die Antwort zur Frage 29 in der Drucksache 12/7008 verwiesen.

6. Welche Arbeitsgremien gibt es innerhalb der IGR?

Die IGR tagt sowohl in einer Bund- als auch Bund-/Länderzusammensetzung. Darüber hinaus wurde in zwei Fällen (Bekämpfung der Folgeaktivitäten verbotener Organisationen; Erfassungskriterien) eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

7. Wie oft tritt die IGR zusammen (bitte die einzelnen Treffen exakt mit Datum auflisten)?

Bis zum 20. März 1995 haben 20 Sitzungen der IGR-Bund und neun IGR-Bund-/Ländersitzungen stattgefunden. In der Regel werden im Jahr jeweils vier IGR-Bund-/Ländersitzungen sowie entsprechende Vorbereitungssitzungen der IGR-Bund durchgeführt. Darüber hinaus werden anlaßbezogene Sitzungen einberufen. Die Sitzungstermine im einzelnen:

11. Dezember	1992	konstituierende Sitzung
17. Dezember	1992	Sitzung der IGR (Bund)
13. Januar	1993	Sitzung der IGR (Bund)
4. Februar	1993	Sitzung der IGR (Bund)
25./26. Febr.	1993	Sitzung der IGR (Bund/Länder)
18. März	1993	Sitzung der IGR (Bund)
4. Mai	1993	Sitzung der IGR (Bund)
2. Juni	1993	Sitzung der IGR (Bund)
9. Juni	1993	Sitzung der IGR (Bund/Länder)
1. Juli	1993	Sitzung der IGR (Bund/Länder)
13. Juli	1993	Sitzung der IGR (Bund)
11. August	1993	Sitzung der IGR (Bund)
25. August	1993	Sitzung der IGR (Bund)
17. September	1993	Sitzung der IGR (Bund)
12. Oktober	1993	Sitzung der IGR (Bund)
27. Oktober	1993	Sitzung der IGR (Bund/Länder)
1. Dezember	1993	Sitzung der IGR (Bund)
5. Januar	1994	Sitzung der IGR (Bund)
19. Januar	1994	Sitzung der IGR (Bund)
26. Januar	1994	Sitzung der IGR (Bund/Länder)
29. Mai	1994	Sitzung der IGR (Bund)
8. Juni	1994	Sitzung der IGR (Bund/Länder)
7. September	1994	Sitzung der IGR (Bund)
21. September	1994	Sitzung der IGR (Bund/Länder)
30. November	1994	Sitzung der IGR (Bund)
7. Dezember	1994	Sitzung der IGR (Bund/Länder)
3. Februar	1995	Sitzung der IGR (Bund)
7. März	1995	Sitzung der IGR (Bund)
29. März	1995	Sitzung der IGR (Bund/Länder)

8. Wie oft treffen sich die einzelnen Arbeitsgruppen/-gremien der IGR (bitte nach Arbeitsgremien/-gruppe und Jahren auflisten)?

Hinsichtlich der IGR-Bund und IGR-Bund-/Ländersitzungen wird auf die Antwort zur Frage 7 verwiesen. Die in der Antwort zur Frage 6 aufgeführten Arbeitsgruppen haben bislang wie folgt getagt: Arbeitsgruppe „Nachfolgeaktivitäten“ mehrmals; Arbeitsgruppe „Erfassungskriterien“ einmal.

9. Zu welchen inhaltlichen Arbeitsgebieten (militanter Rechtsextremismus, terroristischer Rechtsextremismus, Antisemitismus, Geschichtsrevisionismus, Nazi-Skinheads etc.) gibt es Arbeitsgremien/-gruppen innerhalb der IGR?

Auf die Antwort zur Frage 6. wird verwiesen.

10. Wie, mit welchen Ergebnissen, aber auch mit welchen Differenzen wurden innerhalb der IGR die konzeptionellen Grundfragen der Zusammenarbeit erörtert?
11. Wie und über welche Informationssysteme wurde der Erkenntnisaustausch innerhalb der IGR organisiert, und durch welche konkreten Maßnahmen wurde er intensiviert und verbessert?
12. Wie viele Personen aus dem rechtsextremen Spektrum wurden in diesem Zusammenhang von der IGR datenmäßig erfaßt?
13. Wie wurde im Laufe der Arbeit der IGR der Erkenntnisaustausch zwischen Polizei, Verfassungsschutz und Justiz intensiviert?
14. Welche einheitlichen Erfassungskriterien und Begriffsbestimmungen für den Rechtsextremismus wurden in der IGR entwickelt, und wie haben sich diese im Laufe der Zeit entwickelt?
15. Welche taktischen und operativen Fragen wurden im Laufe der Zeit in der IGR erörtert und geklärt, und welche Beschlüsse wurden daraus gezogen?
16. Wie wurden die „Bekämpfungsressourcen“ gebündelt?

Zunächst wird auf die Antwort zur Frage 29 in der Drucksache 12/7008 verwiesen.

Ergebnisse ihrer Tätigkeit konnten beispielsweise bei den Strafverfolgungsmaßnahmen gegen mutmaßliche Bezieher und Verteiler von rechtsextremistischem Schriftgut im Rahmen der in der Vorbemerkung der Anfrage genannten Aktionen verwendet werden. Darüber hinaus flossen Arbeitsergebnisse der IGR in die Durchführung der Vereinsverbote gegen die rechtsextremistische Vereinigung „Wiking-Jugend e. V.“ (WJ) im Jahr 1994 und „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP) im Jahr 1995 ein. In diesem Zusammenhang erfolgte auch die direkte Erörterung taktischer und operativer Fragen zwischen den beteiligten Bundes- bzw. Landesbehörden.

Im übrigen wird auf die Vorbemerkung dieser Beantwortung Bezug genommen.

14. Welche einheitlichen Erfassungskriterien und Begriffsbestimmungen für den Rechtsextremismus wurden in der IGR entwickelt, und wie haben sich diese im Laufe der Zeit entwickelt?

Die von der verschiedenen Aufgabenstellung der Behörden herührenden Unterschiede bei den Bewertungskriterien wurden erörtert und soweit wie möglich angepaßt.

17. Wie wurden die bestehenden Beobachtungs- und Bekämpfungskonzepte in der IGR fortgeschrieben?

Durch intensive Zusammenarbeit der IGR-Teilnehmer konnten die in den Vorjahren traditionell mit überregionaler Bedeutung und Teilnehmerschaft veranstalteten Neonazitreffen anlässlich herausragender Gedenktage („Heldengedenken“ zum Volkstrauertag; Geburtstag Adolf Hitler; Todestag von Rudolf Hess) weitgehend von den zuständigen Landesbehörden unterbunden werden.

18. Welche neuen Beobachtungs- und Bekämpfungskonzepte wurden innerhalb der IGR entwickelt?

Die IGR hat die Bemühungen um Einführung eines staatsanwalt-schaftlichen Strafverfahrensregisters unterstützt. Dieses stellt sicher, daß alle anhängigen einschlägigen Strafverfahren eines Gewalttäters zentral erfaßt und abrufbar sind. Damit wird ebenso die Verfolgung rechtsextremistischer Gewalttäter effektiver gestaltet.

Im übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

19. Welche regionalen personen- und sachbezogenen Beobachtungs- und Bekämpfungsschwerpunkte hat die IGR seit ihrem Bestehen ausgemacht, und wie haben sich diese Beobachtungs- und Bekämpfungsschwerpunkte im Laufe der Zeit entwickelt?

Die beteiligten Behörden haben seit Bestehen der IGR, insbesondere in den Jahren 1993 und 1994 hinsichtlich der Übergriffe auf Asylbewerberheime regionale Bekämpfungsschwerpunkte gebildet. Seither ist die Zahl entsprechender Anschläge erheblich zurückgegangen. Weitere regionale Bekämpfungsschwerpunkte ergaben sich bei der Verhinderung geplanter Großveranstaltungen von Rechtsextremisten sowie der Eindämmung der Einfuhr rechtsextremistischer Propagandamaterialien aus dem Ausland.

20. Zu welchen Ergebnissen ist die IGR im Laufe der Zeit bei den Analysen der Sicherheitslage gekommen?

Die Bekämpfungsmaßnahmen haben sich auf wechselnde Entwicklungen im rechtsextremistischen/-terroristischen Bereich einzustellen.

Im übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 10, 11, 12, 13, 15 und 16 Bezug genommen.

21. Welche genauen Erkenntnisse hat die IGR über die Entwicklung des Antisemitismus gewinnen können?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

22. Welche genauen Erkenntnisse hat die IGR über die Entwicklung des militanten Rechtsextremismus gewinnen können?
 - a) Welche organisatorischen Veränderungen hat es hier gegeben?
 - b) Welche organisatorischen und regionalen Zentren stehen dem militanten Rechtsextremismus zur Verfügung?
 - c) Welche Erkenntnisse hat die IGR über die Bewaffnung und Waffenlager bei rechtsextremen Organisationen und Einzelpersonen gewinnen können?

Die IGR verfügt, wie in der Vorbemerkung dargelegt, nicht über eigene Erkenntnisse.

23. Welche Erkenntnisse hat die IGR seit ihrem Bestehen über Aktivitäten von Rechtsextremisten bei der Bundeswehr gewinnen können?
24. Welche Erkenntnisse hat die IGR seit ihrem Bestehen über Aktivitäten von Rechtsextremisten beim Bundesgrenzschutz gewinnen können?
25. Welche Erkenntnisse hat die IGR seit ihrem Bestehen über Aktivitäten von Rechtsextremisten bei Landespolizeibehörden gewinnen können?
26. Welche Erkenntnisse hat die IGR seit ihrem Bestehen über Aktivitäten von Rechtsextremisten bei Justizbehörden gewinnen können?
27. Welche Erkenntnisse hat die IGR seit ihrem Bestehen über Aktivitäten von Rechtsextremisten, die Bedienstete in den Justizvollzugsanstalten sind, gewinnen können?
28. Welche Erkenntnisse hat die IGR seit ihrem Bestehen über Aktivitäten von Rechtsextremisten unter den Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten?

Die IGR hat sich mit diesen Themen nicht speziell befaßt.

29. Welche Erkenntnisse hat die IGR seit ihrem Bestehen über Folgeaktivitäten von welchen verbotenen rechtsextremen Organisationen gewinnen können?

Von den an der IGR beteiligten zuständigen Behörden wurde festgestellt, daß die Verbote die neonazistische Szene erheblich verunsichern haben.

Im übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

30. Welche Erkenntnisse hat die IGR seit ihrem Bestehen über die Zusammenarbeit von bundesdeutschen und ausländischen Rechtsextremisten (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Die Erkenntnisse der an der IGR beteiligten Behörden über die Verbindungen deutscher Rechtsextremisten in die USA, nach

Kanada, Dänemark, Belgien, Großbritannien, Portugal und Spanien wurden im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse ausgetauscht und zu Maßnahmen, wie sie u. a. in der Vorbemerkung der Anfrage aufgeführt sind, verwendet.

Ergänzend wird auf die Vorbemerkung der Antwort Bezug genommen.

31. Welche Poilzeiaktionen hat die IGR 1994 gegen den Rechtsextremismus durchgeführt?
32. Wie viele Verfahren wegen § 129a StGB und § 129 StGB hat die IGR gegen Rechtsextremisten seit ihrem Bestehen einleiten können?

Die IGR führt keine Maßnahmen im Sinne der Fragestellung aus. Auf die Vorbemerkung wird Bezug genommen.